

# EUROPÄISCHES PARLAMENT



PROF. DR. HANS-PETER MAYER  
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Brüssel, den 23. März 2010

## **Transeuropäisches Verkehrsnetz TEN**

Die finanzielle Ausstattung von TEN im Zeitraum 2007-2013 beläuft sich auf 8,168 Mrd. Euro, davon 8,013 Mrd. für den Bereich Verkehr (TEN-V) und 155 Millionen für den Bereich Energie (TEN-E). Ursprünglich waren Mittel in Höhe von 20,69 Mrd. vorgesehen (20,35 Mrd. Verkehr, 340 Millionen Energie). Die Mittelkürzung ergibt sich aus Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze.

Für das Jahr 2010 hat die Europäische Kommission in ihrem Jahresarbeitsprogramm 20,76 Mio. € für TEN-E Maßnahmen veranschlagt. Für das einjährige Programm des TEN-V beträgt das Budget ca. 80 Mio. €, weitere 115 Mio. € sind für Mehrjahresarbeitsprogramme vorgesehen.

### **Förderkriterien**

Für eine Zuschussgewährung in Betracht kommen Vorhaben, für die ein schriftlicher Antrag juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die in einem Mitgliedstaat ansässig und registriert sind, gestellt wurde. Dies beinhaltet z.B. Unternehmen oder internationale Organisationen. Die zu fördernden Projekte müssen

- „Vorhaben von gemeinsamen Interesse“ nach Entscheidung Nr. 1692/96/EG des EP und des Rates für den Bereich Verkehr bzw. Entscheidung Nr. 1364/2006/EG für den Bereich Energie und/oder
- „Vorhaben von vorrangigen Interesse“ nach o.g. Entscheidungen, z.B. die Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnachse Paris-Brüssel-Köln-Amsterdam-London sein.

Im jährlichen Arbeitsprogramm werden zudem für die Bereiche TEN-E und TEN-V bestimmte Ziele und Prioritäten genannt. Projekte, die diese beinhalten oder besonders zu ihrer Erreichung beitragen, werden demnach vorrangig berücksichtigt.

Für das Jahr 2010 ist das hierfür relevante Arbeitsprogramm im Bereich TEN-E unter [http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/doc/2010/2010\\_ten\\_e\\_call\\_comm\\_decision\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/doc/2010/2010_ten_e_call_comm_decision_de.pdf) abrufbar. Für den Bereich TEN-V wurde das Arbeitsprogramm noch nicht veröffentlicht, es wird voraussichtlich im Mai 2010 erscheinen.

### **Auswahlkriterien**

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit: Die Antragsteller müssen finanziell in der Lage sein, die zu bezuschussende Maßnahme vollständig durchzuführen
2. Technische Leistungsfähigkeit: Die Antragsteller müssen technisch und operativ in der Lage sein, das zu bezuschussende Vorhaben vollständig durchzuführen.

### **Kriterien für die Zuschussgewährung**

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Beitrag zur Erreichung der festgelegten Ziele von

TEN.

Folgende Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:

- Nutzen für die Politik der Gemeinschaft, insbesondere für die Verkehrspolitik
- Durch den Gemeinschaftszuschuss erzielter Zusatznutzen

Darüber hinaus wird Folgendes berücksichtigt:

- insbesondere für den Bereich Energie: Beitrag zur Kontinuität und Interoperabilität der Netze, sowie zur Optimierung der Kapazität
- insbesondere für den Bereich Verkehr: Beitrag zur Dienstleistungsqualität, Sicherheit und Gefahrenabwehr, Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger (Aspekt der Nachhaltigkeit) und zum Binnenmarkt
- Reifegrad des Vorhabens
- stimulierende Wirkung des Gemeinschaftszuschusses auf die öffentliche und private Finanzierung
- Solidität des Finanzierungspakets
- direkte oder indirekte sozioökonomische Auswirkungen, vor allem auf die Beschäftigung, die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die nachhaltige Entwicklung
- Auswirkungen auf die Umwelt
- die Notwendigkeit der Überwindung finanzieller Hindernisse
- die Komplexität des Vorhabens, die sich beispielsweise daraus ergibt, dass ein natürliches Hindernis überwunden werden muss.

### **Formen der Zuschussgewährung**

- a) Finanzhilfen für Studien oder Arbeiten;
- b) Finanzhilfen für Arbeiten in Form von Verfügbarkeitsentgeltregelungen;
- c) Zinszuschüsse für die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder anderen öffentlichen oder privaten Finanzierungsinstitutionen vergebenen Darlehen. In der Regel darf die Laufzeit eines Zinszuschusses fünf Jahre nicht überschreiten.
- d) ein finanzieller Beitrag zu Rückstellungen und zur Kapitalzuweisung für die von der EIB aus ihren Eigenmitteln im Rahmen des Kreditgarantieinstruments zu gewährenden Garantien.
- e) Risikokapitalbeteiligungen an Investitionsfonds oder vergleichbaren Finanzierungsinstrumenten mit dem Hauptschwerpunkt auf der Bereitstellung von Risikokapital für Vorhaben der transeuropäischen Netze mit umfangreichen Investitionen der Privatwirtschaft
- f) ein finanzieller Beitrag zu den projektbezogenen Aktivitäten der gemeinsamen Unternehmen.

Die Höchstsätze für Zuschüsse liegen bei folgenden Sätzen:

- a) für Studien: 50 %
- b) für Arbeiten: normalerweise 10 %

#### Ausnahmen

- für Arbeiten, die vorrangige Vorhaben im Bereich Verkehr betreffen: 20 %
- ein Maximum von 30 % für grenzüberschreitende Abschnitte bei Arbeiten im Bereich Verkehr, vorausgesetzt, die betreffenden Mitgliedstaaten haben der Kommission alle erforderlichen Garantien betreffend der finanziellen Durchführbarkeit des Vorhabens und einen Zeitplan für die Durchführung vorgelegt.

Die Einreichung von Projektvorschlägen folgt den calls for proposals. Die calls for proposals ergehen jährlich, da abgesehen von dem Mehrjahresprogramm, das sich aus der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 ergeben hat, auch Jahresprogramme erstellt werden. Auf diese calls of proposals kann man sich direkt bei der Kommission bewerben.

Hier der Link zu den calls of proposals für TEN-E auf der Homepage der Generaldirektion Energie: [http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/2010\\_04\\_30\\_ten\\_e\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/2010_04_30_ten_e_en.htm).

Auf der Homepage der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz sind die calls of

proposals für TEN-V unter folgendem Link einzusehen:

[http://tentea.ec.europa.eu/en/apply\\_for\\_funding/follow\\_the\\_funding\\_process/calls\\_for\\_proposals\\_2010.htm](http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2010.htm)

### **TEN Fristen/ Zeitabläufe**

Für den Zeitraum 2010 läuft die Bewerbungsfrist für TEN-E bis zum 30. April 2010, für TEN-V müssen die Anträge voraussichtlich bis Ende August 2010 eingereicht werden. Die calls of proposals für TEN-V werden im Mai 2010 auf der Homepage der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA) veröffentlicht.

Die durchschnittliche Dauer von der Bewerbung bis zum Fließen der Gelder beträgt ein halbes Jahr. Dies ist jedoch projektabhängig.

### **Hilfestellung**

#### **TEN-V:**

#### **Die Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA):**

Trans-European Transport Network Executive Agency (TEN-T EA)

Square Frère Orban 10

B-1040 Brussels

Tel: +32 (0)2 295 4261

Fax: +32 (0)2 297 3727

<http://tentea.ec.europa.eu/en/home.htm>

#### **Allgemeine Helpdesk Zuständigkeit:**

[TENT-AGENCY@ec.europa.eu](mailto:TENT-AGENCY@ec.europa.eu)

#### **Für die Calls of proposals:**

[tenea-helpdesk-call-map2010@ec.europa.eu](mailto:tenea-helpdesk-call-map2010@ec.europa.eu)

#### **TEN-E:**

#### **Die Generaldirektion Energie:**

[http://ec.europa.eu/energy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/index_en.htm)

#### **Allgemeine Helpdesk-Zuständigkeiten:**

Kontaktformular der GD Energie:

[http://ec.europa.eu/energy/contact/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/contact/index_en.htm)

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.